



BEKANNTMACHUNG

über die Niederlegung der

Satzung

über die Benutzung der gemeindlichen Grünanlagen und

der öffentlichen Flächen innerhalb der Ortsbereiche

(Grünanlagensatzung)

Der Gemeinderat Kirchdorf a. Inn hat in der Sitzung am 24.02.2025 beschlossen, die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Grünanlagen und der öffentlichen Flächen innerhalb der Ortsbereiche (Grünanlagensatzung) zu beschließen.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Satzung wurde am 26.02.2025 ausgefertigt und tritt am 10.03.2025 in Kraft.

Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgt gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 BekV und Art. 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Kirchdorf a. Inn durch Niederlegung im Rathaus Kirchdorf a. Inn.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt im Rathaus Kirchdorf a. Inn, Hauptstraße 7, 84375 Kirchdorf a. Inn (Zimmer 02, EG) vom **27.02.2025 bis 31.03.2025** während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht aus.

Die Satzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Kirchdorf a. Inn, den 26.02.2025

Gemeinde Kirchdorf a. Inn


Johann Springer
1. Bürgermeister



Amtstafeln:

Angeheftet am **28. 02. 2025**

Abgenommen am _____

Kirchdorf a. Inn, den _____

(Unterschrift)